

Antrag Nr. 8

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 179. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 27. November 2025

Mehr wirtschaftliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern! Feministische Ökonomie stärken

Die Geschlechtergleichstellung – auch in der Wirtschaftspolitik – ist ein zentrales Anliegen der Bundesarbeitskammer. Dies gilt für langjährige Forderungen wie die gerechte Verteilung unbezahlter Arbeit, das Schließen des Gender Pay Gaps sowie für aktuelle Debatten zur Teilzeit oder Budgetkonsolidierung.

Die Feministische Ökonomie untersucht den wechselseitigen Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und Wirtschaft. Sie macht auf ökonomische Ungerechtigkeiten, die Frauen und marginalisierte Gruppen betreffen, aufmerksam. Damit liefert sie Entscheidungsgrundlagen und Lösungsvorschläge, denn allzu oft betrachten politische Stakeholder:innen die Wirtschaft als geschlechtsneutral. Trotz ihrer gesellschaftlichen Relevanz ist die Feministische Ökonomie in Österreich enorm unter Druck: Sie wird aus Universitäten verdrängt, ihr Stellenwert wird auch in anderen Institutionen geringgeschätzt.

Um die ökonomischen Lebensrealitäten von allen Frauen zu verbessern, ist es wichtig, dass politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger:innen die gleichstellungspolitische Dimension in wirtschaftspolitischen Themen aufzeigen und verankern, um bei der Gleichstellung endlich voranzukommen. Eine umfassende Datenbasis (Genderstatistik), eine entsprechende Ausbildung von Ökonom:innen sowie die Nutzung gleichstellungspolitischer Steuerungsinstrumente sind dafür unerlässlich.

Für evidenzbasierte Politik ist es wichtig, Problemlagen detailliert zu analysieren und die Wirksamkeit von Gleichstellungsmaßnahmen messen zu können. Genderstatistiken bilden die Lebensrealitäten von allen Frauen und Männern ab und zeigen die Ungleichheiten (Gaps) zwischen den Geschlechtern auf. Der Mangel an gendersensiblen Daten hat zur Folge, dass frauen- und gleichstellungspolitische Themen im politischen Diskurs oft kleingeredet werden. Ein Beispiel ist die selten und unregelmäßig erhobene Statistik zur Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit (Zeitverwendungserhebung). Eine Folge davon ist, dass der volkswirtschaftliche Wert von Sorgearbeit – primär durch Frauen geleistet – völlig negiert ist.

Mit besseren Daten sind mehr Impulse aus der Forschung möglich, die wichtige Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die Politik aufzeigen. Aber auch in der Forschung selbst muss Geschlechtergerechtigkeit ernst genommen werden. Alternative Ansätze in der **Volkswirtschaftslehre**, wie die Feministische Ökonomie, wurden in den vergangenen Jahrzehnten zurückgedrängt. Damit werden Geschlechtergleichstellung und Machtverhältnisse in der Ausbildung von Ökonom:innen nur unzureichend beleuchtet. Hinzu kommt das allgemeine Problem der Dominanz von Männern in den gesellschaftlichen Entscheidungsstrukturen – auch auf den Universitäten und insbesondere in der Wirtschaftswissenschaft: So sind in Österreich nur 32 % des wissenschaftlichen Personals in volkswirtschaftlich forschenden Institutionen weiblich. Unter den Professor:innen an den Unis sind es nur 26 %. Dabei zeigt eine Befragung an europäischen Universitäten, dass Ökonominen eher als ihre männlichen Kollegen demokratische Regulierungen in der Wirtschaft befürworten und besorgter über das Ausmaß der Ungleichheit sind.

Entscheidungsträger:innen müssen auf allen politischen Ebenen **gleichstellungspolitische Steuerungsinstrumente** konsequent nutzen. Das betrifft ein umfassendes Gender Budgeting sowie die wirkungsorientierten Folgenabschätzungen bei Regelungsvorhaben (Wirkungsdimension „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“). Damit soll gerade jetzt sichergestellt werden, dass die Budgetkonsolidierung nicht zulasten der Frauen geht. Maßnahmen zur Lösung aktueller Probleme (wie Teuerung, Energie, Klima) dürfen die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern nicht vergrößern. Hingegen ist der mutige Ausbau des Sozialstaates – wie etwa Elementarbildung, Nachmittagsbetreuung, Langzeitpflege – einer der wichtigsten Lösungsätze. Die geschlechtsspezifische Lohnlücke diskriminiert Frauen massiv. Die Stärkung der Lohntransparenz ist das adäquate Instrument, um strukturelle und individuelle Gleichberechtigung voranzutreiben. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen sind auch gleichstellungsorientierte Karenz- und Arbeitszeitmodelle der Schlüssel.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert im Sinne des Gender Mainstreamings die gesamte Bundesregierung auf, die Feministische Ökonomie zu stärken und wirtschaftliche Gleichstellung durch die aktive Nutzung gleichstellungspolitischer Instrumente zu forcieren:

- **Gender Budgeting effektiv umsetzen und stärken:** Die Budgetkonsolidierung darf nicht zulasten der Geschlechtergleichstellung gehen, weshalb weiteren Schritten eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorangehen muss. Kommende Budgets müssen das Verfassungsziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern konsequent berücksichtigen.
- **Bessere Genderstatistik für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik.** Konkret:
 - Verankerung der Zeitverwendungserhebung im Bundesstatistikgesetz und Beauftragung der Statistik Austria mit regelmäßigen, mindestens alle fünf Jahre durchgeführten Erhebungen, sowie Sicherstellung deren Finanzierung.
 - Umfassende, laufende Informationen zum Erwerbsausmaß und der Kollektivvertrag-Einstufung nach Geschlecht durch verpflichtende Meldungen an die Sozialversicherung.
 - Laufende Weiterentwicklung der Gender-Statistiken durch einen Expert:innenbeirat bei der Statistik Austria.
- **Konsequentes Gender Mainstreaming:** Auch aktuelle wirtschaftspolitische Themen, die vielleicht zunächst nicht wie Gleichstellungsthemen scheinen, wie die Auswirkungen steigender Lebensmittel- und Energiepreise oder der zunehmende Einsatz von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz etc. müssen auf ihre gleichstellungspolitischen Wirkungen geprüft werden. Entsprechende Daten und qualifiziertes, gleichstellungspolitisches Wissen in den Themenschnittfeldern sind notwendig, um Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen und ggf. Maßnahmen treffsicher zu gestalten.
- **Geschlechterparität in Gremien:** Geschlechterausgewogene Besetzung von wirtschaftspolitischen Expert:innen-Gremien und Beratungen, wie dem Fiskalrat, dem Produktivitätsrat, der geplanten Preiskommission etc.
- **Einrichtung eines Gleichstellungsrates** zur Förderung der ökonomischen Gleichstellung: Der Gleichstellungsrat soll gesetzlich verankert werden und weisungsfrei Analysen und Empfehlungen zur Gleichstellung veröffentlichen.

- **Feministische Ökonomie an den Universitäten stärken:** Die Bundesregierung soll sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass Feministische Ökonomie (stärker) als eigenes Forschungsfeld an den Universitäten verankert und unterrichtet wird. Dies könnte etwa durch neue, in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Professuren und im Zuge der Verhandlungen zu den Rahmenfinanzierungen mit den Universitäten geschehen.
- **Frauen in den Wirtschaftswissenschaften fördern:** Gezielte und zweckgebundene Mittel und geschlechtergerechte Kriterien, um den Anteil der weiblichen akademischen Beschäftigten in höheren Positionen sowohl an Universitäten als auch an außeruniversitären Forschungsinstitutionen zu erhöhen.
- **Effektive Stärkung der Lohntransparenz:** Die Bundesregierung muss die EU-Richtlinie zur Stärkung der Entgelttransparenz effektiv und zeitgerecht bis Juni 2026 umsetzen. Dafür braucht es gesetzliche Klarheit zu den Rechten und Pflichten für Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen und Betriebsrät:innen, damit die Vorgaben der Richtlinie ihre volle Wirkung auf nationaler Ebene entfalten können. Dazu gehört, Arbeitnehmer:innen und Betriebsrät:innen rechtzeitig verständliche Informationen sowie praktische Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre neuen Rechte gezielt und wirksam nutzen können.

Angenommen ☒

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☒